

ZhongDe Waste Technology AG
Frankfurt am Main

ISIN DE000ZDWT018 / WKN ZDWT01

Ordentliche Hauptversammlung am 28. Juni 2016

– Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Nr. 2 AktG –

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ZhongDe Waste Technology AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015, der Lageberichte für die ZhongDe Waste Technology AG und den Konzern, der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist gesetzlich nicht vorgesehen. § 175 AktG sieht vor, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und bei einem Mutterunternehmen auch den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht entgegennimmt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der ZhongDe Waste Technology AG ist im Hinblick auf diese Unterlagen nicht erforderlich. Der Jahresabschluss der ZhongDe Waste Technology AG für das Geschäftsjahr 2015 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und ist damit nach § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Zum Bericht des Aufsichtsrats sowie des Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sieht das Gesetz ebenfalls keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 in der Hauptversammlung erläutern.

Die Beschlussfassung über den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 2.
